

***Große Anfrage der Fraktion der CDU******Verwendung von zugesicherten Bundesmitteln für den Ausbau der Kleinkindbetreuung im Lande Bremen***

In den vergangenen Jahren ist die Frage nach einer Erweiterung des bisherigen Angebots an Kinderbetreuung in der Bundesrepublik Deutschland in den politischen Vordergrund gerückt. Für eine echte Wahlfreiheit und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine ausgeweitete und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung für alle Kinder, auch für diejenigen im Alter von unter drei Jahren, unabdingbar. Das ist auch ein Beitrag dafür, dass sich in Zukunft mehr junge Menschen für die Gründung einer Familie entscheiden und dem demografischen Wandel unserer Gesellschaft entgegengewirkt werden kann. Auch die Erkenntnis, dass Kinder, die frühzeitig in den Genuss von Bildung und Erziehung kommen, bessere Voraussetzungen für einen erfolgreichen Einstieg in den Schulalltag und somit für ihren gesamten Bildungsweg mit sich bringen, trägt zu der Notwendigkeit eines Ausbaus an Kinderbetreuung erheblich bei.

2005 wurde mit dem Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) die Grundlage für den Ausbau von Krippenplätzen und Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren gelegt. Der Kompromiss zwischen Bund und Ländern bezüglich der Finanzierung der hierfür notwendigen Maßnahmen trägt wesentlich zur Umsetzung des TAG bei. Dem Land Bremen wurden für die nächsten sechs Jahre Bundeszuschüsse in der Höhe von 16,5 Millionen € für den Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren zugesichert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Voraussetzungen muss das Land Bremen erfüllen, um gemäß der vom Bund vorgesehenen Verwaltungsvereinbarung den Zuschuss des Bundes zu erhalten? Wird der Zugriff auf die vom Bund bereitgestellten 16,5 Millionen € gestaffelt über die nächsten sechs Jahre erfolgen?
2. Nach welchen Kriterien erfolgt der für 2008 geplante Ausbau des Angebots für unter Dreijährige, und werden hierfür schon die ersten Bundesmittel mit eingesetzt?
3. Wie hoch schätzt der Senat die Kosten ein, die aufgrund der vorgeschriebenen Drittelfinanzierung der Gesamtmaßnahmen vom Land Bremen übernommen werden müssen? Wie stehen diese Kosten im Verhältnis zu den bisherigen Kosten des Landes Bremen für den Ausbau des Kinderbetreuungsangebots?
4. Wie sehen die Berechnungen des Senats bezüglich der investiven und konsumtiven Ausgaben des geplanten Ausbaus der Kinderbetreuung für die nächsten sechs Jahre aus? Gibt es Berechnungen bezüglich der investiven und konsumtiven Ausgaben, die nach Abschluss des Ausbaus des Kinderbetreuungsangebots im Jahre 2013 jährlich anfallen werden?
5. Wie hoch liegt nach Einschätzung des Senats die notwendige Beteiligung des Bundes an den laufenden Betriebskosten der ausgebauten Kinderbetreuungseinrichtungen? Liegen dem Senat Pläne vor, wie die Bundesbeteiligung von jährlich 1,85 Milliarden € an den Betriebskosten zwischen den Ländern aufgeteilt

- werden sollen? Wie plant der Senat die Summe der für Bremen notwendigen Beteiligung mit dem Bund zu verhandeln, und wie schätzt der Senat die Erfolgsaussichten zum Erhalt dieser Summe ein?
6. Wie plant der Senat die vom Bund bereitgestellten Mittel zu verwenden und zu verteilen (bitte Aufteilung nach öffentlichen, freien und privaten Trägern, sowie Förderung von Tagespflegepersonal)? Beabsichtigt der Senat, die Mittel in bestehende Einrichtungen zu investieren, oder ist auch eine Schaffung von neuen Einrichtungen geplant?
  7. Wie groß ist der momentane Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren im Land Bremen, zu wie viel Prozent ist dieser Bedarf derzeit gedeckt, und wie sehen die Ergebnisse der Bedarfsermittlung der Universität Bremen aus? Wie wird sich der Bedarf unter Berücksichtigung demografischer Faktoren im Land in den nächsten Jahren entwickeln, und in welcher Form wird dieser nach § 24 a Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII für den 15. März 2008 ermittelt werden? Deckt die Anzahl der Einrichtungen, die ihre Angebote ausbauen möchten den notwendigen Bedarf?
  8. Wie viele Einrichtungen (bitte Auflistung nach öffentlichen, freien und privaten Trägern) haben sich bisher beim zuständigen Ressort um den Erhalt von zusätzlichen Mitteln zum Ausbau ihrer Angebote beworben? Wird die bestehende Liste erst komplett abgearbeitet, oder erfolgen weitere Ausschreibungen? Wenn ja, wann und nach welchen Kriterien?
  9. Nach welchen Kriterien werden die Einrichtungen, in deren Angebot investiert werden soll, zukünftig ausgewählt? Haben die Einrichtungen bereits Zu- oder Absagen seitens des Ressorts erhalten?
  10. Inwieweit plant der Senat die Arbeit der freien und privaten Träger (z. B. die der Elternvereine) zu unterstützen und auch in diesen Bereichen einen Ausbau vorzunehmen?
  11. Durch das TAG wird die Kindertagespflege zu einer qualitativ gleichrangigen Alternative aufgewertet. In welcher Form (Tagesmütter, Großpflegetagesstellen bzw. betriebsnahe Großpflegetagesstellen) und mit welcher Platzanzahl plant der Senat für diesen Bereich ab 2008 einen Ausbau?
  12. Wie beurteilt der Senat den Beitrag, den die betriebliche Kinderbetreuung im Bereich des vorgesehenen Ausbaus der Betreuung für unter Dreijährige leisten kann? Ist ein weiterer Ausbau betriebsnaher Kinderbetreuung geplant, und wenn ja, in welcher Form? Gibt es Pläne eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für betriebliche Kinderbetreuung zu unterstützen?
  13. Wie will der Senat sicherstellen, dass die Qualität der angebotenen Betreuung, insbesondere im Bereich der frühkindlichen Bildung, bei der Vergabe von Mitteln oberste Priorität hat?
  14. Wie groß ist der Bedarf an Weiterqualifizierungsmaßnahmen für Betreuerinnen und Betreuer im Rahmen des angestrebten Ausbaus der Kinderbetreuung, die in Bezug auf die frühkindliche Bildung unabdingbar sind? Verfügt das Land Bremen über die notwendigen Voraussetzungen und Weiterbildungsstrukturen, und welche Kosten entstehen hierdurch?
  15. Plant der Senat das Umsetzungskonzept zum Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren vom 18. April 2006 fortzuentwickeln, und wenn ja, wann wird diese Fortentwicklung vorgestellt?
  16. Hat der Senat ein gesamt einheitliches Konzept, das den nachhaltigen Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige garantiert, erarbeitet, oder plant dieser eins zu erarbeiten? Wenn ja, wann wird dieses Konzept vorgestellt?
  17. In welchem Zeitrahmen plant der Senat welche Maßnahmen zu ergreifen? Wie viele zusätzliche Betreuungsplätze entstehen zu welchen Zeitpunkten hierdurch?
  18. Wie plant der Senat den dauerhaften Betrieb des geschaffenen Angebots über den Zeitraum der nächsten sechs Jahre hinaus zu sichern?

Sandra Ahrens, Dr. Rita Mohr-Lüllmann,  
Heiko Strohmann und Fraktion der CDU